

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 21.07.2026
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	30.07.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:**Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland,, - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 - 3. Änderung vom 31.03.2026**

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 - 3. Änderung vom 31.03.2026

Die Kommunen Altdorf, Berg, Burgthann, Winkelhaid, Schwarzenbruck und Leinburg beabsichtigen auf Basis des o.g. Förderaufrufs 2026 in einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bei der Antragstellung entsprechende Fördermittel für den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur zu sichern.

Im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens – das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens liegt als Anlage bei- wurden für die Stadt Altdorf folgende Fördermöglichkeiten ermittelt:

Anzahl der aktuell förderfähigen Adressen:	1.010
Angenommener Wert pro Adresse (gem. Empfehlung BBZ):	6.000 €
Berechneter Wert für vorl. Förderantrag:	6.060.000 €
Berechneter Wert für den Eigenanteil:	1.212.000€

Das Förderverfahren muss für alle ermittelten Adressen beantragt werden. Ein Herausnehmen einzelner Bereiche ist nicht möglich. Die Interkommunale Zusammenarbeit bietet eine bessere Chance, in das Förderverfahren aufgenommen zu werden. Der Fördersatz beträgt 80%. Es ist unklar, ob und mit welchen Mitteln auch in den Folgejahren entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Insofern empfiehlt die Stadtverwaltung die Teilnahme- auch mit einem geschätzten Eigenanteil von ca. 1,2 Mio. € auf drei Jahre.

Der Förderantrag in vorläufiger Höhe kann bis spätestens 15.09.2026 eingereicht werden. Die Firma Breitbandberatung Bayern wird in der Sitzung zur Vorstellung und für Rückfragen anwesend sein.

Zeitplan - Meilensteine gemäß Richtlinie:

1. Beschluss des kommunalen Gremiums über die Weiterführung des Förderfahrens und Berücksichtigung des voraussichtlichen finanziellen Eigenanteils im Haushalt
2. Option: Unterzeichnung der IKZ-Vereinbarung → Juli/August
3. Einreichung Förderantrag → bis spätestens 15.09.2026
4. Entscheidung über Bewilligung → voraussichtlich November/Dezember 2026

Beschlussvorschlag zum Verfahren:

Das Gremium beschließt die Weiterführung des Verfahrens und die Einreichung eines Förderantrages in vorläufiger Höhe **bis spätestens 15.09.2026**. Die Kommune wird auf Basis des Finanzierungsplans die Finanzmittel im Haushaltsplan berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten und die Breitbandberatung Bayern GmbH für die fachliche Begleitung zu beauftragen. Die förderfähigen Kosten werden auf Basis des vorliegenden Bescheids für Beratungsleistungen vom Bund zu 100 % erstattet.

Beschlussvorschlag zur interkommunalen Zusammenarbeit:

Sollte auf Basis der notwendigen Beschlüsse der an einer IKZ interessierten Kommunen die Grundlage einer interkommunalen Zusammenarbeit vorliegen, so wird die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende IKZ-Vereinbarung (Aufgabenübergabenübertragung an die federführende Kommune) hinsichtlich der fristgerechten Einreichung des Förderantrages in vorläufiger Höhe spätestens im August 2026 zu unterzeichnen.

Das Ziel einer IKZ ist die Erhöhung der Chancen im Scoring-Verfahren für den Erhalt eines Förderbescheids sowie in der späteren Ausschreibungsphase das Erzielen von wirtschaftlicheren Angeboten aufgrund des größeren Vergabevolumens.

Die Kommune behält sich aber grundsätzlich vor, einen eigenen Förderantrag einzureichen, wenn keine interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erfolgt.